

Vertrag über Pensionspferdehaltung

Zwischen Clara Friedrich
 Ginsterweg 25
 26209 Sandkrug
 Tel.: 04481 – 446
 Mobil: 0172 – 1575327
 E-Mail: info@hestakykki.de **(Betreiber)**

und Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 E-Mail: _____ **(Einsteller)**

§ 1 Vertragsgegenstand

Für die Einstellung des folgenden Pferdes wird auf dem Hof des Betreibers ein Herdenplatz vermietet:

Name: _____
 Lebens-Nr.: _____
 Geschlecht: _____
 Farbe/Abz.: _____

§ 2 Pflichten des Betreibers

Die Gewährung der Einstellung umfasst folgende Leistungen:

- Vermietung gemäß § 1
- Benutzung der Hofeinrichtungen und Reitanlagen (ausgenommen der Reithalle) gemäß Hofordnung
- Fütterung von Raufutter und Bereitstellung von Kraftfutter
- Artgerechte Haltung, Weidegang wenn Beweidung möglich ist

§ 3 Laufzeit des Vertrags / Kündigung

- Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit
- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner bis zum 1. des Kalendermonats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden

§ 4 Pensionskosten

- Der Pensionspreis ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen
- Der Pensionsbetrag muss bis zum 3. des laufenden Monats auf das Konto **Clara Friedrich DE 61 2805 0100 0000 5358 49** bezahlt werden

- Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Urlaub, Krankheit usw.) befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises
- Der Betreiber kann den Pensionspreis kostenbedingt einmal jährlich um höchstens 5 % erhöhen

§ 5 Vermieterpfandrecht

- Dem Betreiber steht für seine Forderungen aus dieser Vereinbarung ein Pfandrecht an dem vom Einsteller eingestellten und in dessen Eigentum stehenden Pferd zu

§ 6 Notgeschäftsführung

- Der Betreiber kann im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen
- Der Einsteller erklärt, dass bei seiner Unerreichbarkeit im Falle einer lebensbedrohenden Verletzung oder Krankheit des Pferdes zu dessen Lasten ein Transport in eine Tierklinik veranlasst werden soll nicht veranlasst werden soll
- Der Einsteller stimmt einer lebensrettenden OP zu nicht zu

§ 7 Schadenshaftung des Einstellers

- Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Islandpferdehofes durch ihn oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht werden, sofern sie nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführen sind
- Der Einsteller ist verpflichtet, für die Dauer der Einstellung eine Reitpferde-Haftpflichtversicherung für das von ihm eingestellte Pferd abzuschließen

§ 8 Haftung des Betreibers

- Der Betreiber haftet nicht für Schäden an Personen, am eingestellten Pferd und Sachen des Einstellers, es sei denn, der Betreiber ist gegen diese Schäden versichert
- Der Betreiber erklärt, im Rahmen einer Betriebs- und Tierhüter-Haftpflichtversicherung gegen Schadensansprüche Dritter versichert zu sein

§ 9 Schriftform und Salvatorische Klausel

- Änderungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform
- Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrags aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam

§ 11 Zusatzvereinbarungen

1. _____
2. _____
3. _____

Sandkrug, der _____ (Einsteller) _____ (Betreiber)